

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 15-0118/2022)
--

Eingereicht am 17.01.2022 um 11:52 Uhr.

gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Zebra-Streifen für Radwege in Verbindung mit Zebra-Streifen auf Straßen**Antrag**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es rechtlich zulässig und zum Schutz von Fußgängern sinnvoll ist, auf den Radwegen, die an einem Zebra-Streifen vorbeiführen, auf diesen Zebra-Streifen aufzubringen (siehe Foto).

Begründung

Neben Zweirichtungsradverkehr und immer schneller werdenden Fahrrädern ergibt sich häufig für Fußgänger (hier besonders Senioren und Kindern) eine gefährliche Situation beim Überqueren eines Radweges. Der Fußgänger schwenkt vom Fußweg über den Radweg auf die Straße, wo er gemäß StVO beim Zebra-Streifen Vorrang hat. Dieses gilt aber nicht für den Radweg.

18.62.03 BRB
Hannover / 17.01.2022